

BETRIEBSVEREINBARUNG

Zwischen der Leipziger Symphonieorchester gGmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Zschoch,
Leipziger Str. 40, 04564 Böhlen

und dem Betriebsrat der Leipziger Symphonieorchester gGmbH
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Schröter
Leipziger Str. 40, 04564 Böhlen

wird folgendes vereinbart:

Nach dem Tarifvertrag für die Musiker des Leipziger Symphonieorchesters können Musiker nur zu einer bestimmten Anzahl von Diensten herangezogen werden.

Musiker, die die Dienstzahlgrenze erreicht haben, werden bis zum Ende des jeweiligen Dienstausgleichs-zeitraumes bezahlt vom Dienst freigestellt.

Sollte der/die Musiker/in bereit sein, über die maximale Dienstanzahl hinaus weitere im betreffenden Dienstausgleichszeitraum anfallende Dienste zu leisten, werden diese wie folgt vergütet:

Konzert:	100,00 Euro
Probe:	50,00 Euro
Anspielprobe:	25,00 Euro
Reisedienst:	25,00 Euro

Für eine zusammengezogene Probe mit bis zu 4,5 Stunden Länge werden 75,00 Euro gezahlt. Die Vergütung wird mit der Gehaltszahlung abgegolten.

Eine Übernahme von Überdiensten in einen der folgenden Dienstausgleichszeiträume ist in der Regel nicht möglich.

Diese Betriebsvereinbarung gilt ab dem ersten Dienstausgleichszeitraum der Spielzeit 2017/18 und ist von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Ende jeder Spielzeit kündbar. Die Betriebsvereinbarung vom 15. Februar 2017 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Böhlen, den 23. November 2017



Hans-Ulrich Zschoch
Geschäftsführer



Friedemann Schröter
Betriebsratsvorsitzender